

Amts-Blatt

der Königlichcn Regierung zu Marienwerder.

Nro. 25.

Marienwerder, den 24. Juni

1863.

Das 17te Stück der Gesetzsammlung pro 1863 enthält unter:

- Nro. 5710. die Verordnung, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, vom 1. Juni 1863;
Nro. 5711. den Allerhöchsten Erlaß vom 3. November 1862, betreffend die Bewilligung des Expropriationsrechts für die von Koblfurt und Görlich über Lauban, Greiffenberg und Hirschberg nach Waldenburg zu erbauende Eisenbahn, so wie die Einsetzung einer Behörde unter der Firma „Königliche Kommission für den Bau der Schlesiſchen Gebirgsbahn“;
Nro. 5712. den Tarif zur Erhebung der Schifffahrtsabgaben in der Stadt Tolkemit, Kreis Elbing, Regierungsbezirk Danzig, vom 27. April 1863;
Nro. 5713. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Mai 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussée von Berningaleben im Kreise Erfurt bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Stadt Ilm, an die Gemeinde Berningaleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Im Verlage der August Hirschwald'schen Buchhandlung zu Berlin ist die zweite Ausgabe des vom Geheimen Ober-Medizinal-Rath Dr. Horn herausgegebenen Werkes: „Das Preussische Medizinal-Wesen,“ II Theile, erschienen. Auf unsere Verfügung vom 11. Mai 1858 R. 106. G. I. Bezug nehmend, empfehlen wir diese wesentlich vervollständigte Ausgabe des Werks, als zum Gebrauch der Herren Medizinal-Beamten vorzüglich geeignet.

Marienwerder, den 13. Juni 1863.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Die Konzession der Herren Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, sowie des Innern vom 5. Mai d. J. zum Geschäftsbetriebe in den Königl. Preuß. Staaten für die Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft Caisse paternelle zu Paris, und die Statuten dieser Gesellschaft werden in der dieser Amtsblatts-Nummer beigelegten Beilage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 24. Juni 1863.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Unter den Pferden des Gutbesizers Kadike in Mzannowo (Kreises Lbbau) ist die rothverdächtige Druſe ausgebrochen; dagegen ist die Roghkrankheit unter den Pferden in Wegorzyn, Druszyn und Grzpbno beseitigt.

Marienwerder, den 13. Juni 1863.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

4) Die Bescheinigungen über die bei unserer Haupt-Kasse im IV. Quartal 1862 zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen und Forstgrundstücke, sowie über die zur Ablösung von Domainen-Prästationen einschließlich der Domainen-Amortisations-Renten eingezahlten Kapitalien sind, mit den vorschriftsmäßigen Verifications-Attesten versehen, heute den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Einzahler zugestellt worden.

Marienwerder, den 7. Juni 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

5) Die Bescheinigungen über die bei unserer Haupt-Kasse im I. Quartal d. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen und Forstgrundstücke, sowie über die zur Ablösung von Domainen-Prästationen einschließlich der Domainen-Amortisations-Renten eingezahlten Kapitalien sind, mit den vorschriftsmäßigen Verifications-Attesten versehen, heute den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Einzahler zugestellt worden.

Marienwerder, den 7. Juni 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Ausgegeben in Marienwerder den 25. Juni 1863.

6) Die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Ragnit mit dem Wohnsitz in Kraupischken ist erledigt. Indem wir dieses hierdurch bekannt machen, fordern wir qualifisirte Thierärzte auf, sich binnen 6 Wochen zu dieser Stelle bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 12. Juni 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

7) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. Februar 1834 (Amtsblatt pro 1834 Seite 143, 144) machen wir hiermit öffentlich bekannt, wie von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten genehmigt worden, daß zur regelmäßigen Befahrung des Bromberger Schiffahrts-Kanals versuchsweise und bis auf weitere definitive Bestimmung auch Fahrzeuge von nicht mehr als 128 Fuß Länge, und nicht mehr als 14½ Fuß Breite zugelassen werden. Es wird jedoch die Zurücknahme dieser Maßregel für den Fall vorbehalten, wenn sich aus der Zulassung solcher Fahrzeuge Nachteile für den Schiffsverkehr im Allgemeinen ergeben sollten. Die Zulassung der vorgedachten größeren Fahrzeuge zum Durchschleusen wird in derjenigen Ordnung erfolgen, welche allgemein für die Befahrung des Bromberger Kanals vorgeschrieben ist.

Bromberg, den 13. Juni 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

8) Der Regierungs-Rath Weger ist auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt und es ist ihm bei dieser Gelegenheit der Charakter als Geheimer Regierungs-Rath Allerhöchst verliehen worden.

Der Zimmermeister Ballentin und der Gasthofbesitzer Wendeler sind zu unbesoldeten Rathsmännern der Stadt Pr. Friedland auf sechs Jahre gewählt und bestätigt.

Vom 1. Juli d. J. ab ist der Förster Thiele von Wessel nach Czemlewo in der Oberförsterei Gollub, und der Förster Holler nicht wie in dem Amtsblatt pro 1863 Nro. 21. bekannt gemacht worden, nach Altfließ, sondern nach Wessel in der Oberförsterei Mülnsterwalde versetzt und die in derselben Nro. des Amtsblatts bekannte Versetzung des Försters Balke von Altfließ nach Czemlewo aufgehoben worden.

Erledigte Schulstellen.

9) Die Schullehrerstelle zu Groß Schönwalde (Kreis Graudenz) kommt zur Erledigung. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Dominium zu Gr. Schönwalde zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Starlin wird zum 1. Juli d. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schulinspector Herrn Dekan Klocka zu Neumark zu melden. Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Patent-Bewilligungen.

10) Dem Kaufmann Ludwig Löwe in Berlin ist unter dem 20. Mai d. J. ein Patent auf eine Range zum Schränken der Zähne an Sägen in der durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich erkannten Ausführung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Privatdocenten der Chemie an der Königl. Universität Dr. F. V. Sonnenschein zu Berlin ist unter dem 30. Mai 1863 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannte Bünd-Composition zur Anfertigung von Reibzündhölzern

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 25.)